

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/028/2026

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 04.02.2026
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 610-21-

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	25.02.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

34. Änderung des Flächennutzungsplans und 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" - Mitwirkung des Ortsrates gem. § 94 NKomVG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 11.09.2024 die Aufstellungsbeschlüsse für die 34. Änderung des Flächennutzungsplans und für die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ gefasst. Ziel ist die Erweiterung des Lidl-Marktes an der Bremer Straße in der Ortsmitte. Am 18.06.2025 wurden die Plananerkennungs- und Verfahrensbeschlüsse für die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gefasst.

Die frühzeitigen Beteiligungen wurde mit einer Bürgerversammlung am 23.07.2025 und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Sommer 2025 durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu Planänderungen geführt haben.

Zeitgleich wurde eine raumordnerische Beurteilung durch den Landkreis Osnabrück durchgeführt. Diese raumordnerische Beurteilung bewertet neue oder zu erweiternde Einzelhandelsprojekte auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung, wie etwa dem Schutz zentraler Versorgungsbereiche und der Vermeidung städtebaulicher Auswirkungen. Sie prüft die Verträglichkeit auf Basis von Verkaufsflächen, Sortimenten und Umsatzprognosen, um Konflikte frühzeitig zu minimieren. Die Bewertung ist somit zentraler Bestandteil, um zu entscheiden, ob ein Projekt im Einklang mit der Landes- oder Regionalplanung steht. Im Ergebnis hat der Landkreis Osnabrück aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken.

Die Durchführung der förmlichen Beteiligungsverfahren wurde am 12.12.2025 vom Verwaltungsausschuss beschlossen. Die Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen findet aktuell statt. Die Frist wurde während der Auslegung verlängert, da die Unterlagen um zwei fehlende Gutachten ergänzt wurden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist bis zum 26.02.2026 möglich. Parallel wurden die Behörden und TÖBs aufgefordert, Stellungnahmen bis zu diesem Zeitpunkt zu den Planungen abzugeben.

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen werden die Unterlagen für die Einholung des Feststellungs- bzw. Satzungsbeschlusses vorbereitet. Diese sollen dem Rat voraussichtlich im Juni 2026 vorgelegt werden.

Der Ortsrat Bohmte wird gem. § 94 Abs. 2 NKomVG im Rahmen seiner Mitwirkung in dieser Sitzung an den Verfahren beteiligt und angehört. Die entsprechenden Unterlagen aus den Beteiligungsverfahren sind dieser Vorlage beigelegt.

Beschluss: Der Ortsrat Bohmte stimmt der 34. Änderung des Flächennutzungsplans und der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Bremer Straße Mitte“ im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht gem. § 94 Abs. 2 NKomVG zu.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: